Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 44.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 18. März 1817.

Vom Main, vom 4. März.

Der dem verstorbenen Großherzog von Frankfurt (Dalberg) zu Ehren in der Domkirche zu Frankfurt veranstaltete Trauer-Gottesdienst soll dem Magistrat 6000 Gulden gekostet haben. Die hohen Gesandten, der Magistrat und alle anwesende vormalige Hof- und Zentraldiener des Verstorbenen erschienen in tiefer Trauer.

Zur Vertheidigung des verstorbenen Fürsten Primas, über die politische Rolle, die er in dem letzten Jahrzehend seiner ehemaligen Regierung gespielt, läßt sich ein öffentliches Blatt wie folgt vernehmen: „Der Geschichte bleibt es vorbehalten, das Urtheil der Alltäglichkeit zu zerstöhren, welche den Geist und den Plan der Handelnden allein nach dem Gelingen beurtheilt, und nach der Wendung, welche der Zufall und des Schicksals Macht der Unternehmung gaben. Wie leicht hatte der Verewigte sich rechtfertigen können; er wollte es nicht, und duldete die Anklage ohne sie zu erwiedern. „Ich habe in der Wahl der Mittel geirrt, als selbst die Berechnung der Wahrscheinlichkeiten unmöglich war; aber mein Zweck war stets rein, dem Wohl des Ganzen gewidmet.“ So urtheilte er selbst über sich, und als man ihn aufforderte: die Erfahrungen seines Lebens, so merkwürdig durch die Verhältnisse, in welchen er sich befand, durch die Ideen und Empfindungen, welche sie in ihm geweckt, wenigstens der Nachwelt zu überliefern; so wollte er diese Arbeit: Karls Verirrungen, überschreiben. In diesem so originellen, in starken Zügen sich aussprechenden Charakter war mit dem Bewußtseyn dessen, was er war, eine ächt christliche Demuth verschwistert. Wenige Hoffnung ist vorhanden, daß er jene Arbeit vollendet, oder auch nur fortgesetzt; denn mehr auf die Zukunft, auf das, was er noch zu wirken, als auf Vergangenheit, hatte er seinen Blick hingeheftet.

Dem unter den freien Städten verabredeten vierteljährigen Stimmwechsel am Bundestage gemäß, hat am 1sten statt des Lübeckschen Gesandten der Frankfurtsche, Herr Syndikus Danz, die Stimmführung übernommen.

Für die reichskammergerichtliche Sustentations-Kasse hat Preußen vorläufig 3000 Thaler zu zahlen sich erboten, Dännemark 1000 Thaler.

Von der Regierung zu Koblenz ist den in der dortigen Preußischen Provinz ansäßigen Mitgliedern des ehemaligen Reichsadels aufgegeben worden, nachzuweisen, daß sie zur Reichsritterschaft gehörten, und wie weit ihre Berechtigungen als solche, und auf welche Personen und Grundstücke sich dieselben erstreckten.

Die mit Regulirung der Territorial-Angelegenheiten beauftragten Kommissarien haben auch die Ausgleichung der dem Prinzen Eugen Beauharnois auf Neapel angewiesenen Entschädigung so weit zu Stande gebracht, daß statt liegender Gründe, eine Abfindung in baarem Gelde festgesetzt worden. Der Prinz ist dem Vergleich durch seinen Bevollmächtigten, den Obersten Bataille, beigetreten.

Am 26. Februar zog das Königl. Würtembergsche Ehepaar aus dem Pallast des Prinzen Paul, welchen es bisher bewohnt, in das neu eingerichtete Residenzschloß, und bei dieser Gelegenheit äußerten die Einwohner Stuttgardts

ihre bisher durch die Trauer über den Tod des vorigen Regenten beschränkte Freude. Die Stadt-Reutergarde hatte auf Verlangen des Monarchen das Schloß besetzt, bei dem Ihre Majestäten von den Behörden ꝛc. feierlich empfangen wurden. Die Anrede des Stiftsprediger Flatt erwiederte der König mit Versicherung seiner Vorsorge für die Stadt. Das Polizei-Ministerium, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Zeppelin, nebenbei verwaltete, ist nun dem Staatsminister von Phull-Rippur besonders übertragen.

Als der Minister von Stein am 25sten zu Stuttgardt ankam, wurde er gleich zum König berufen.

Bei Kanstadt, eine Stunde von Stuttgardt, hat man unter den Trümmern alter Römischer Anlagen einen neuen Fund von Münzen, Vasen und Grabmählern gemacht.

Bei einem großen Mittagsmahl, welches der Graf von Montgelas am 28sten dieses zu München gab, befand sich auch der Baron von Ompteda, der sich Hannöverscher Seite mit Aufträgen nach Rom begiebt.

Neulich verfolgten einige Offiziere in Fulda einen Bürger in die Pfarrkirche und verwundeten ihn daselbst, so daß die Kirche als entweiht angesehen und gesperrt werden mußte. Die Schuldigen, sonst unbescholtene, und von Rausch und Leidenschaft fortgerissene Männer, sind von der Kurhessischen Regierung mit Degradation und Arrest bestraft worden.

Im Nassauschen ist den Eltern verboten, Kinder unter 11 Jahren, ohne Aufsicht einer ältern Person, deren Stelle allenfalls ein 14jähriges Mädchen vertreten kann, zu Hause zu lassen, oder gar, während sie sich von Hause entfernen, einzusperren.

Am 22sten wurde zu Wien die Vermählung des Herzogs Ferdinand von Würtemberg mit der Prinzessin Pauline von Metternich vollzogen. Ihr Bruder, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vertrat die Stelle des Bräutigams, der jetzt zu Marseille sich befindet, und der Erzbischof von Wien verrichtete den Trau-Ritus nach katholischem Gebrauch, hernach der lutherische Superintendent Wächter nach protestantischem. Sie wird nun zu ihrem Gemahl reisen und dann mit ihm nach Wien zurückkehren (Bekanntlich führt er das Kommando in Oesterreich ob, und unter der Ens.)

Lord Stewart, Englischer Gesandter in Wien, hat auf einem Ball sich einen Finger so zerquetscht, daß derselbe abgenommen werden muß.

In mehreren Deutschen Blättern wurde die Nachricht aufgenommen, daß im Fürstenthum Neufchatel noch die Tortur angewendet werde. Dies wird auf folgende Weise berichtigt: „Jene Unmenschlichkeit, welche noch im Jahre 1815 an dem Münzfälscher Schallenberger, und zwar auf die schrecklichste Art, die Leine, verübt würde, hat eine Königl. Kabinetsordre vom 17. Maj 1815, aus dem Rechtsgange verbannt.

Paris, vom 28. Februar.

Die Pairs haben die Gesetze wegen Beschlagnahme der Bücher, und über die Zensur der Zeitungen angenommen. Gegen letzteres erklärte sich Herr von Chateaubriand sehr lebhaft. Wir wollen, sagte er, überwunden seyn, und zerbrechen daher das einzige Waffenstück, womit wir uns vertheidigen könnten. Periodische Schriften, welche, unsere Grundsätze bekannt machen könnten, müssen schweigen, während die Blätter, die uns angreifen wollen, Freiheit haben. Schlagen Sie dieselben auf, und Sie finden darin Ausfälle gegen den Adel, und Späßchen gegen die Geistlichkeit, gerade wie beim Anfange der Revolution. Glauben Sie, daß bei Preßfreiheit Bonapartes Herrschaft so lange gedauert haben würde? Nicht die Freiheit, sondern die Sklaverei der Pressen verursacht das Unglück unsers Vaterlandes. Nie wird Gemeingeist in Frankreich walten, wenn Ihre Zeitungen nicht unabhängig sind. Wenn die Zeitungen unter Bonaparten im Sklavenjoch großes Unheil anrichteten, so standen sie wenigstens mit dem Vortheil des Tyrannen im Einklang; allein sklavische Zeitungen unter einer Verfassungsurkunde, die Nationalfreiheit zusichert, sind mit der Natur der Dinge und dem Vortheil der Regierung im Widerspruch. Man hat Regierungen ohne Zeitungen gesehn, wie im Morgenlande; gemäßigte Monarchien mit 2 oder 3 der Zensur unterworfenen Zeitungen, wie im alten Frankreich; verfassungsmäßige Regierungen mit unabhängigen und einander bestreitenden Zeitungen wie in England; aber nie sah man oder wird man je wieder eine volkvertretende Regierung sehen, welche eine Menge, und alle von derselben Macht gefesselte Blätter besitzt. Die Zensur gewährt der Regierung keinen wahren Vortheil; sie ist unverträglich mit dem Bestand von Volksvertretern; sie verhindert nicht Ver-

säumdungen, verhindert nicht die Bekanntmachungen schlechter Werke und Zeitungen; sie setzt die Minister gegen fremde Mächte in Verlegenheit; sie ist ein Waffenstück, dem Starken gegen den Schwachen geliehen, eine Quelle von Mißbräuchen aller Art, sie verletzt augenscheinlich die Verfassungsurkunde, und stürzt die Verfassung in Gefahr. Ich stimme also gegen einen Entwurf, der kein Gutes stiftet und so viel Unheil anrichten kann. — Graf Malleville sprach im Namen der Kommission: Es gebt uns schmerzlich nahe, die Urkunde noch in wesentlichen Punkten unausgeführt zu sehen; und ich besonders, schon 76 Jahr alt, scheine bestimmt, gleich dem Gesetzgeber der Hebräer, das gelobte Land aus der Ferne zu erblicken, und zu sterben, ohne ein Körnchen seiner Früchte gekostet zu haben. Allein die Freiheit besteht nicht bloß in Genüssen, sie fordert zuweilen auch Opfer zu ihrer eigenen Erhaltung. Es giebt, sagt Montesquieu, Fälle, wo man auf einen Augenblick die Freiheit verschleiern muß. Trotz allen Widerwillens werden wir also der öffentlichen Ruhe noch das Opfer, welches man uns abfordert, darbringen müssen. — Die Abgeordneten verhandeln noch über das Budjet, nehmen aber die meisten Artikel der Kommission an. Mehrere drangen noch auf Verminderung der Besoldungen, die Bonaparte ins Unendliche vermehrt habe, weil er auf die Kontribution des gesammten Europas zählte, und Herr Villele drang besonders darauf, daß, mit Ausnahme der Minister, Marschälle und Ambassadeurs, niemand mehr als 40,000 Fr. beziehen solle. Ein Hauptgrund gegen die Verordnung war: daß zu karge Besoldung kein Ersparniß sey, weil die Beamten sich dann selbst, zum größten Nachtheil des Staats, Zulage durch tausend Mittel zu verschaffen wüßten. Von den Besoldungs-Abzügen sollen die Akademiker und Lehrer, der öffentlichen Anstalten, wenn sie nicht mehr als 2000 Fr. erhalten, ausgenommen seyn. Graf Marcellus drang, und mit Erfolg darauf, daß auch die Geistlichen, welche die nützlichste und erhabenste Wissenschaft predigten, frei sind. Bei Gelegenheit der für die Aegypter geforderten Pension erkundigte sich Herr Saint Aldegonde, wer denn diese Leute eigentlich wären? So viel er wisse, hätte das Regiment Mamelucken aus Franzosen bestanden, die sich bloß durch einen Turban rc. ausgezeichnet. (Man lachte.)

Da die Straßen, welche der König gewöhnlich besucht, jetzt ausgebessert werden, so vermuthet man, daß der König seine Spazierfahrten wieder zu beginnen im Begriff stehe. Auch am Schlosse zu Versailles arbeitet man fleißig, und in Paris sollen alle schon begonnene Werke um die Stadt zu verschönern und zu verbessern, fortgesetzt werden. Zum Aufseher darüber ist ein besonderer Direktor der Arbeiten in Paris bestellt, Herr Bruyere, der 15000 Fr. Besoldung und 18000 Fr. für die Nebenkosten erhält. Die beiden Königl. Schulen der Künste und Handwerker zu Chalons an der Marne und zu Angers, werden beibehalten und 500 Zöglinge ganz, oder zum Theil auf Königl. Kosten angenommen.

Die Heldin der Vendee, Madame Laroche Jacquelin, ist mit ihren Kindern dem Könige vorgestellt, auch Madame Moreau ist wieder zur Audienz gewesen.

Die Nachricht von dem bevorstehenden Abzuge eines Theils der Besatzungs-Armee ist an mehreren Orten mit öffentlichen Freudenbezeugungen begangen worden.

Den Schauspielern des Theaters Francais ist eine besondere Bank in der Akademie wieder eingeräumt, und den Akademikern der freie Zutritt zum Theater. Eine Höflichkeit ist der andern werth.

Die Franziskaner- und andere Mönche, die bisher das Erziehungswesen ausschließend besorgten, sehen sehr scheel, daß die Jesuiten sich in dieses Fach vorzugsweise einzudrängen bestreben.

Der Gouverneur von Martinike, Graf Vaugiraud, hat den Unter-Gouverneur, Barthe, einen Obersten und einen Kapitain, aus noch unbekannten Gründen verhaften und nach Frankreich einschiffen lassen.

London, vom 28. Februar.

Am 25sten machte Sir M. Ridley im Unterhause den Antrag zu einer Addresse, wodurch die Einziehung mehrerer unnöthiger sogenannter Zivil-Lords-Stellen bei der Admiralität erbeten werde. Lord Castlereagh erklärte aber, daß es seit undenklichen Jahren Zivil-Lords der Admiralität mit 1000 Pf. St. Gehalt gegeben, und niemand deren Abdankung für nöthig gehalten habe, die Regierung daher jetzt ernsthaft Widerstand leisten müßte, weil sonst die Forderungen um Einziehung von Stellen noch weiter gehen würden. Der Antrag wurde durch 208 Stimmen gegen 152 verworfen. Am 26sten wurden im Unterhause mehrere Bitt-

schriften gegen die Suspension der Habeas-Corpus-Akte angenommen. Hr. Bennet erklärte sich dann mit großer Heftigkeit gegen die Bill und erlaubte sich mehrere Persönlichkeiten gegen Lord Castlereagh, über die er jedoch zur Ordnung gerufen wurde. (Hr. Bennet ist ein See-Kapitain, ein Neffe der Herzogin von Northumberland.) Der Sprecher fragte: ob der geehrte Repräsentant die Minister überhaupt, oder nur ein besonderes Individuum blutgieriger Maaßregeln anklage? Hr. Bennet erwiederte: daß er das Ministerium überhaupt wegen seiner blutgierigen Maaßregeln in Irland unter der letzten Suspensions-Akte im Sinne gehabt habe. Lord Castlereagh antwortete: daß diese Anklage völlig unwahr sey. Hr. J. Lewis: Ich stimme für die Suspension, weil ich überzeugt bin, daß ich mein höchstes Gut, Freiheit und Sicherheit, unversehrt erhalten werde, wenn ich mich auf eine kurze Zeit meines Vorrechts nicht bediene. Der Lord Advokat von Schottland las, um zu beweisen, welche gefährliche Komplotte dort, besonders in Glasgow, geschmiedet würden, einen Eid vor, den dort viele Hunderte, die sich zur Parlamentsreform vereinigt, abgelegt haben. Er schließt mit den Worten: „Ich schwöre ferner, daß weder Hoffnung noch Furcht, noch Strafe mich verleiten soll, gegen Mitglieder einzeln oder überhaupt irgend ein Zeugniß über ihre Handlungen in dieser oder andern Sozietäten zu geben, bei Todesstrafe, welcher mir von einem oder mehreren Mitgliedern dieser Sozietät zugefügt werden soll.“ (Während der Vorlesung dieses Eides erschollen häufig hört! hört! von der Oppositions-Seite, welche ihre Verachtung dieses angezeigten Eides andeuteten) Das Uebel, fuhr der Lord Advokat fort, hat in Schottland, besonders in Glasgow, so weit um sich gegriffen, daß nur der gestärkte Arm der Regierung es heilen kann. (Lautes Rufen von der ministeriellen Seite des Hauses.) Lord Milton, ein Mitglied der Kommitté, äußerte dagegen sein Erstaunen darüber, daß jener diesen Eid geltend mache, den doch die Kommitté auf des Lord Advokaten eignes Anhalten als unbefriedigend verworfen habe. Das sehe nach Ueberraschungslust aus. Sein Gefühl empöre sich gegen die Suspension der Akte; er könne sich aber nicht näher erklären. (Man sagt, dringende Vorstellungen seines Vaters, des Lord Fitzwilliam, hätten ihm die Zunge gebunden.) Sir Sam. Romilly bemerkte: Der Eid sey der beste Beweis, daß die Regierung keiner besondern Maaßregeln bedarf, um die wenigen sinnlosen Menschen in Ordnung zu halten. Nach dem Gesetze ist die Ablegung eines solchen Eides schon ein Kapital-Verbrechen, und wer in 14 Tagen nach Ableistung desselben dies nicht der Regierung anzeigt, begeht ein Kapital-Verbrechen.*) Wenn die Gesetze dazu hinlänglich sind, warum außerordentliche Mittel, welche die Nation empören? Wie? so frage ich; weil unter der Nation nur wenige sich gefunden haben, welche den gefährlichen Grundsätzen aufrührerischer Menschen Gehör gegeben; so soll die ganze Nation, so soll jedes edlen, rechtschaffenen Bürgers Freiheit der Gnade und Ungnade des Minister unterworfen werden? Wohin ist es mit England gekommen? (Hört! Hört!) Sir Francis Burdett: Man verlangt die Suspension, bloß um die Macht der Minister zu vermehren. Der General-Advokat verlangt, man soll Jahre lang einen Menschen, einen Brittischen Bürger, in den Kerker werfen können, warum? weil man gegen ihn nichts beweisen kann und weil jemand sich in den Kopf gesetzt hat, er sey schuldig. Zu einer solchen Rechtslehre eines Brittischen Richters, des ersten Rechtsraths der Krone ganz würdig, gratulire ich dem edlen Lord; denn er sieht daraus daß seine Grundsätze sehr gelehrige Schüler finden. Lord Castlereagh: Ich vermuthe, der edle Baronet hält blos diese Rede für das große Publikum draussen. (Ordnung! Ordnung!) Lord Paully: Es ist wider die Ordnung, zu sagen, daß Jemand für andere als für die hier Anwesenden rede. Der Sprecher bestätigte dies. Nach einigen weitern Bemerkungen wurde die Aufhebung oder Suspendirung der Habeas-Corpus-Akte wieder durch 273 Stimmen gegen 98 genehmigt. Heute wird zur dritten Verlesung geschritten.

---

*) Felony without benefit of clergy. Verbrechen, bei dem das Vorrecht der Geistlichkeit nicht statt findet Nach einem alten Gerichtsbrauch wurde einem Geistlichen, der zum erstenmal eines Verbrechens, z. B. Todtschlags überführt worden, ein lateinisches Werk mit alten gothischen Buchstaben vorgelegt, und wenn er ein Paar Zeilen daraus gelesen, und der Richter erklärt hatte: er liest wie ein Geistlicher (legit ut clericus) in Freiheit gesetzt, doch in der Hand gebrandmarkt. Dies Vorrecht stammt aus Zeiten, wo die Kunst zu lesen noch sehr selten, und gemeiniglich nur Geistlichen eigen war; es wurde aber in der Folge auch auf Laien ausgedehnt.